

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

- (A) Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das war dann einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

10 Fünftes Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3112

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 12/3820

zweite Lesung

Meine Damen und Herren! Bevor wir mit den Beratungen beginnen, möchte ich darauf hinweisen, daß die Fraktion der CDU gemäß § 81 der Geschäftsordnung eine dritte Lesung beantragt hat. Diese soll in einer der Plenarsitzungen im Mai durchgeführt werden.

- (B) Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Moron das Wort.

Edgar Moron^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, daß wir noch eine dritte Lesung und heute eine volle Tagesordnung haben, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, jeweils nur fünf Minuten zu diesem Gesetzentwurf zu reden. Deshalb will ich versuchen, mich bewußt kurz zu fassen. Wir können dann in einer dritten Lesung vielleicht noch etwas mehr ins Detail und ins Grundsätzliche gehen.

Dieses Thema, das hier in Rede steht - Ministerpensionen, Abgeordnetenentschädigung oder aber auch das, was Mitglieder der Landesregierung erhalten -, ist immer wieder eines, bei dem sich manch einer im Ton vergreift. Das merkt man an der öffentlichen Berichterstattung und manchmal an den Auseinandersetzungen hier im Parlament. Es ist ein Thema, bei dem manch einer versucht, sehr polemisch zu überhöhen, in-

dem Zahlen zusammengeschrieben werden, die mit der Realität nicht viel zu tun haben. Aber damit kann man dann doch einen entsprechenden Effekt erzielen. Diese Debatte haben wir auch hier erlebt, und zwar bei der ersten Lesung, aber im übrigen auch im Hauptausschuß bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs.

Ich warne vor solchen Debatten. Ich halte solche Debatten für gefährlich fürs Parlament, weil sie Vorbehalten gegenüber dem Parlament auf eine manchmal vielleicht ungewollte, aber tatsächliche Weise Vorschub leisten und weil dadurch Emotionen und Vorurteile geschürt werden.

Weisen wir einmal darauf hin, worum es hierbei eigentlich geht. Wir haben ein Landesministergesetz, das hat die CDU noch selber hier beantragt und mit ihrer damaligen Mehrheit durchgesetzt. Das war 1965. Das ist schon 34 Jahre her. Aber dieses Gesetz gilt bis heute.

Dieses Gesetz ist mehrfach verändert worden. Erst vor zwei Jahren haben wir dieses Gesetz verändert. Jetzt sind wir wieder dabei, dieses Gesetz zu verändern.

Das ist auch richtig so. Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, daß die eine oder andere Regelung, die damals die CDU hier im Landtag Nordrhein-Westfalen durchgesetzt hat, einer Korrektur bedarf. Das wollen wir jetzt tun.

Dazu gibt es Anstöße. Es gibt einmal einen Antrag der CDU-Fraktion. Gleichzeitig hat aber auch der Ministerpräsident die Meinung vertreten, daß man die gesetzlichen Regelungen über die Versorgung von Ministern ändern muß. Hierzu hat er im übrigen - weil es ein sehr kompliziertes Gebiet ist und man sich mit diesem Thema auch nicht auf der Ministerpräsidentenkonferenz hat durchsetzen können, weil alle Länder darauf bestehen, daß dies eine Angelegenheit ist, die sie selber regeln können - mit dem Freistaat Bayern vereinbart, gemeinsam mit einer Kommission daran zu arbeiten. Das ist gut so.

Da wirkt sogar derjenige mit, der ansonsten nur durch kritische Beiträge, aber selten durch das Übernehmen von Verantwortung auffällt, nämlich der Präsident des Steuerzahlerbundes, Herr Prof. von Arnim. Ich halte das für sehr gut, daß er hier einmal sehr praktisch in einem ganz konkreten Politikfeld versucht, durch konkrete Vorschläge und nicht immer nur durch kritische Anmerkungen dazu beizutragen, daß wir etwas vielleicht

(C)

(D)

(Edgar Moron [SPD])

- (A) besser gestalten, als es bisher war. Aber das ist ein etwas komplizierter und langwieriger Prozeß. Denn so einfach in Schlagworte zu fassen - wie sich das manchmal in kleinen Schriften, die jeder Verband für sich selbst herausgibt, darstellt - ist das in der Realität nachher nicht. Dann muß man sehen, wie man das komplizierte Feld gemeinsam vernünftig regelt.

Wir haben jetzt auf der Basis eines Antrags der CDU in diesem Landtag das gegenwärtige Gesetz versucht zu modifizieren und zu verändern, weil der vom Ministerpräsidenten in Gang gesetzte Überprüfungsprozeß seine Zeit dauert und wir so lange nicht warten wollen. Nun haben wir einige Veränderungen angeregt und beschlossen. Ich habe den Eindruck, daß alle Fraktionen des Landtags diese inhaltlichen Veränderungen mittragen. Darunter sind einige, die die CDU vorgeschlagen hat, und andere, bei denen wir über die Vorschläge der CDU hinausgegangen sind, die die CDU aber auch mitgetragen hat.

- (B) Ich will einige Beispiele aufzählen: Das Übergangsgeld wird neu geregelt. Diejenigen, die Anspruch auf Übergangsgeld haben, haben jetzt auch das gesetzlich formulierte Recht, darauf zu verzichten. Das hört sich merkwürdig an, aber bislang war das gesetzlich nicht möglich; das wird künftig möglich sein. In jüngster Zeit hat es mehrfach Fälle gegeben, daß ehemalige Minister auf das Übergangsgeld verzichtet haben.

Wir werden künftig eine Regelung haben, nach der bei der Berechnung von Übergangsgeld nicht nur Einkünfte aus öffentlichen Kassen angerechnet werden, sondern auch private Einkünfte. Das ist vernünftig und richtig. Warum sollen bei jemandem, der wieder in den öffentlichen Dienst geht, beim Übergangsgeld, das seinen Übergang in das private Leben erleichtern soll, seine Einkünfte angerechnet werden und bei jemandem, der in die gewerbliche Wirtschaft geht und dort ein hohes Einkommen erzielt, nicht? Das ist ungerecht, und das werden wir ändern.

Wir werden auch die Aufwandsentschädigungen, die der Ministerpräsident und die Minister erhalten, reduzieren. Sie waren früher mit einem Prozentsatz an das Einkommen eines Ministers und des Ministerpräsidenten gekoppelt. Wir werden jetzt Höchstbeträge einführen, die in etwa halb so hoch liegen wie das, was sie bisher bekommen.

Den dritten Punkt bilden die Ministerpensionen. In dieser Hinsicht gibt es in der Tat eine Regelung, mit der Nordrhein-Westfalen weitergehend als

(C) andere Bundesländer ist. Aber andere Bundesländer sind in anderen Bereichen sehr viel weitergehend als wir in Nordrhein-Westfalen. Es besteht ein sehr differenziertes Bild bei den Versorgungen.

Bei den Ministerpensionen haben wir eine Regelung, nach der man bereits nach vier Jahren Ministertätigkeit Anspruch auf Pension hat. Künftig wird ein Anspruch ab 60 Jahren erst nach fünf Jahren eintreten bzw. mit 55 Jahren, wenn man acht Jahre Minister gewesen ist. Das ist eine vernünftige Regelung. Damit greifen wir das auf, was vom Steuerzahlerbund und auch von der CDU kritisch angemerkt worden ist. Ich denke, daß wir hier eine gute Regelung schaffen.

Wir gehen noch einen Schritt weiter und reduzieren den Einstieg in die Altersversorgung von Ministern von 35 % des Ministergehaltes auf 31,5 %. Damit gehen wir noch weiter herunter, als das bislang die CDU gefordert hat. Wir werden aber die Steigerungsraten für die Zugehörigkeit zum Landeskabinett von jährlich 2 % auf 2,5 % anheben, so, wie es in dem von Ihnen so heiß und innig geliebten Freistaat Bayern praktiziert wird. Ich habe ohnehin manchmal den Eindruck, daß Sie hier völlig falsch sind und viel lieber im Maximilianeum in München sitzen würden als hier im nordrhein-westfälischen Landtag.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege!

Edgar Moron^{*)} (SPD): Ich sehe schon, fünf Minuten sind verdammt kurz. Ich beeile mich und bin sofort zu Ende.

Summa summarum, meine Damen und Herren, haben wir eine Regelung gefunden, die zunächst einmal so gelten kann.

Es gibt einen großen Streitpunkt, der sich allerdings nur an Personen festmacht, nämlich die Frage, die insbesondere die CDU aufgeworfen hat: Für wen gilt das eigentlich? Wir sagen: Das gilt künftig für alle neuen Minister, mit Ausnahme des Übergangsgeldes und der Aufwandsentschädigung. Ansonsten behandeln wir das Kabinett gerecht: Für alle Minister, die jetzt im Amt sind, gilt die bisherige Regelung. Das ist auch richtig so; denn wir wollen nicht zwei unterschiedliche Arten von Ministern haben. Die Minister sollen sich darauf verlassen können: Als Sie ihr Amt angetreten haben - beispielsweise 1995 -, galt die

(Edgar Moron [SPD])

- (A) seinerzeit gemeinsam vom Landtag getragene bisherige Regelung. Sie sollen also einen gewissen Vertrauensschutz genießen.

Über diese Frage, die noch streitig ist, werden wir uns noch einmal in der dritten Lesung austauschen können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die CDU-Fraktion hat nun Kollege Hegemann das Wort.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat die höchsten Bezüge nach kürzester Dienstzeit von allen Bundesländern. Das muß geändert werden.

Ich kannte als Nichtmitglied des öffentlichen Dienstes bis vor kurzem nicht den Unterschied zwischen Amtszeit und Dienstzeit. Es ist untragbar, daß ein Abgeordneter, der Minister ist, gleichzeitig als Abgeordneter und Minister Rente erwirbt und insofern praktisch zwei Renten gleichzeitig für eine Tätigkeit erwirtschaftet. Das wollen Sie ändern.

(B)

Wir sind in vielen Punkten d'accord. Ob nun 31,5 % und dann 2,5 % Steigerung oder 35 % und dann nur 2 % Steigerung - unter dem Strich wird sich kein großer Unterschied ergeben.

Worüber wir sehr enttäuscht sind, ist die Tatsache, daß Sie zunächst erklärt hatten, Sie redeten mit uns endgültig darüber, bevor neue Minister in eine solche Regelung hineinwachsen - davon gibt es vier im Kabinett -, dann aber Ihre Zusage dahin modifiziert haben: Wir reden mit euch darüber; für die gilt es aber nun doch nicht. Also werden bei den amtierenden Ministern ihre Studienzeit, ihre Lehrzeit, ihre Tätigkeit als Landtagsabgeordnete weiterhin rentenwirksam, und das ist ungerecht.

Sie haben gesagt: Das hat die CDU 1965 eingeführt. - Darauf kann ich nur entgegnen: Sie haben sich mit dieser Regelung 34 Jahre sehr wohl gefühlt.

(Beifall des Werner Jostmeier [CDU])

Zu dem Zeitpunkt konnte man unter 60 Jahren wahrscheinlich gar nicht Minister werden. Nun

haben wir sehr junge Damen und Herren im Kabinett, und sie sind sehr jung rentenberechtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Die Reihe, die geklatscht hat, strebt ins Kabinett, möglichst noch nach der bestehenden Regelung. Das wird aber wohl nicht mehr hinhalten.

Da wir die Redezeit verkürzt haben, möchte ich Ihnen nur noch in Teilen einen Artikel aus einer seriösen Zeitung, der "Neuen Ruhr-Zeitung", vorlesen. Dort schreibt Theo Schumacher:

"Eine schnellstmögliche Änderung der Pensionsregelung für Minister in NRW hat Umweltministerin Höhn gefordert. Beim Besuch der NRZ verlangte Höhn die Reduzierung des Eingangssatzes, der mit 43 % des Amtsgehaltes zu hoch sei. Außerdem sei es unsinnig, bei der Pensionsberechtigung Dienstjahre zu berücksichtigen, die mit dem Ministeramt nichts zu tun hätten. Derzeit könnten Tätigkeiten im öffentlichen Dienst und sogar Studienzeiten angerechnet werden. Höhn erwartet eine Novellierung des Gesetzes noch vor dem Jahr 2000: 'Ich sehe dafür auch eine positive Haltung bei der SPD.'"

Wenn dies alles so richtig ist und geändert werden muß, Frau Höhn, dann verzichten Sie doch selbst darauf. Aber nein, Sie sind ein Bestandteil der Altfallregelung. Wenn die Diskussion öffentlich ist, dann sagen Sie: Diese Regelung ist unsinnig, die muß geändert werden. - Wenn es aber ans Eingemachte geht und Sie betroffen sind, dann sagen Sie: Ich möchte nach altem Recht behandelt werden. - So ist es eben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Kollegin Bainski das Wort.

Christiane Bainski (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man die CDU so hört, könnte man meinen, es gehe in erster Linie darum, daß ein GRÜNEN-Minister und eine GRÜNEN-Ministerin, die übrigens keine Abgeordneten dieses Parlaments sind, keine besonderen Ansprüche bekommen, und nicht um die eigentliche Frage, nämlich die Novellierung des Landesministergesetzes.

(Christiane Bainski [GRÜNE])

- (A) Die Versorgung der Mitglieder der Landesregierung und die an sie gezahlten Übergangsgelder sind zu Recht immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen und Kritik gewesen. Genau dies haben die GRÜNEN immer wieder geleistet, und ich bedanke mich bei Herrn Hegemann ausdrücklich dafür, daß er es mir abgenommen hat, noch einmal unsere Position aufzuzeigen, indem er Frau Höhns Äußerungen von damals dargestellt hat. Wir GRÜNE haben immer auf Landes- und Bundesebene neue Regelungen angestrebt.

Ich erinnere daran, daß wir bereits 1992 hier im Landtag einen Antrag eingebracht haben, nach dem eine unabhängige Sachverständigenkommission die Überprüfung der Rechtsverhältnisse der Ministerinnen und Minister sowie der Abgeordneten in Nordrhein-Westfalen vornehmen sollte. Genau diesem Antrag hat die CDU seinerzeit nicht zugestimmt, und ich empfinde daher Ihr Auftreten im Moment als etwas scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daß die CDU nun nach langen Debatten endlich doch mit einem Entwurf zur Änderung des Landesministergesetzes angetreten ist, ist angesichts der ansonsten in dieser Frage recht starren Haltung für mich ein erster Schritt in einem Lernprozeß.

- (B) Allerdings ist die CDU mit dem von ihr vorgelegten Gesetz, Kollege Hegemann, etwas zu kurz gesprungen: Der Gesetzentwurf bezieht sich ausschließlich auf Fragen des Ruhegehaltes und bleibt selbst in dieser Frage hinter dem Entwurf, den die Regierungskoalition vorgelegt hat, zurück. Der Kollege Moron hat eben deutlich gemacht, in welchen Punkten wir gemeinsam über das hinausgehen, was Sie vorschlagen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

nämlich in der Frage der Transparenz, bei der Dienstaufwandsentschädigung, beim Übergangsgeld, bei der Frage der Anrechnung privater und sonstiger Einkommen, bei der Frage der Anhebung im Bereich des Ruhegehaltes, was die Altersgrenze anbelangt, unter gleichzeitiger Senkung des Anspruches. Bei all diesen Punkten hat die CDU keinen besonderen Regelungsbedarf gesehen, den wir aber sehr wohl sehen und hier aufzeigen.

Sie sagen zu Recht, es gebe einen Streitpunkt, und das ist die Frage, wann die Ruhegehaltsregelung in Kraft tritt. Die Frage kann bezüglich der Übergangsgelder und der Dienstaufwandsent-

schädigung sofort beantwortet werden, die andere Frage birgt allerdings ein rechtliches Risiko in sich. Das ignorieren Sie, und Sie polemisieren statt dessen gegen einzelne Mitglieder der Landesregierung. (C)

Wenn dies alles tatsächlich so unmoralisch ist, wie Sie es beschreiben: Wie stehen Sie zu der Beförderungssorgie der alten Bundesregierung kurz vor deren Abwahl?

(Eckhard Uhlenberg [CDU]: Das hat doch mit dem Landesministergesetz nichts zu tun!)

Diese Beförderungen auf hohe und höchste Posten waren rechtlich nicht geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es handelte sich allein um Postengeschacher und nichts anderes. Hier sollten Sie einmal an Ihre eigene Adresse gerichtet Kritik üben.

Wir schaffen jetzt in Nordrhein-Westfalen keine lex specialis für einen einzelnen Minister der jetzigen Landesregierung, sondern ein rechtlich einwandfreies Gesetz, das einer Überprüfung standhält, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen entspricht es rechtsstaatlichen Grundsätzen, denn das Rückwirkungsverbot stellt ein verfassungsrechtliches Gut dar, das für alle Verbindlichkeit entfaltet; und es gilt auch für Ministerinnen und Minister. (D)

(Heinz Hardt [CDU]: Es ist doch noch gar nichts eingetreten!)

Ein Gesetz, das die Ruhegehaltsregelung enthält und sofort für alle Ministerinnen und Minister Rechtsverbindlichkeit entfaltet - das wissen Sie selber - läuft große Gefahr, gegen verfassungsrechtliche Grundsätze zu verstoßen und hinterher nicht frei von juristischen Risiken zu sein.

Zum anderen können wir mit diesem Gesetzentwurf in der Bundesrepublik eine Vorreiterrolle in Anspruch nehmen. Wir haben hier ein Gesetz vorgelegt, das weiter geht als die Regelungen in fast allen anderen Bundesländern - auch die in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muß Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, daß Sie ein fachlich unsauberes Gesetz vorgelegt haben.

(Heinz Hardt [CDU]: Und Sie ein Schutzgesetz für grüne Minister!)

(Christiane Bainski [GRÜNE])

- (A) Sie haben außerdem bei der politischen Dimension und bei dem Impuls, der von dieser Neuregelung für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen generell ausgehen könnte, etwas Grundsätzliches nicht verstanden: Wir GRÜNE sind weiterhin der Meinung, daß eine grundlegende und möglichst bundesweit einheitliche Reform der Politikerinnenfinanzierung stattfinden muß. Wir erwarten hierzu z. B. wichtige Anregungen aus der gemeinsam von Bayern und Nordrhein-Westfalen eingesetzten Kommission, deren Bericht in einem Jahr vorliegen wird.

Wir haben jedenfalls durch die Einbringung des Gesetzentwurfes eine wesentliche Vorleistung erbracht, und wir werden in diese Richtung weitergehen. Die Forderungen, die GRÜNE seit sieben Jahren stellen, sind in weiten Teilen in diesem Gesetzentwurf verankert. Es kommt darauf an, hier ein vernünftiges, nach Recht und Gesetz stattfindendes Gesetzgebungsverfahren durchzuführen. Es geht aber nicht darum, sich individuell an einzelnen Ministerinnen und Ministern bezüglich dieser Frage das Mütchen zu kühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung** in zweiter Lesung. Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 12/3820, den **Gesetzentwurf Drucksache 12/3112** mit den vom Ausschuß beschlossenen **Änderungen** anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist damit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen**.

Die von der Fraktion der CDU beantragte dritte Lesung des Gesetzentwurfes wird in den Plenarsitzungen im Mai durchgeführt.

(Reinhold Trinius [SPD]: Dann stimmt die CDU zu!)

Ich rufe auf:

11 **Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** (C)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3186

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 12/3821

zweite Lesung

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Lenz das Wort.

Friedhelm Lenz^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das uns vorliegende Dienstrechtsänderungsgesetz setzt meines Erachtens drei Schwerpunkte:

1. die Vergabe von Ämtern mit leitender Funktion auf Probe oder auf Zeit,
2. die Einführung von Teilzeitbeschäftigung ohne weitere rahmenrechtliche Vorgaben sowie
3. die Begrenzung und Transparenz im Bereich von Nebentätigkeiten.

Neben der Neugestaltung dieser Kernbereiche sollen zwischenzeitliche Änderungen von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft in Landesrechte umgesetzt werden, das Zurrufesetzungsverfahren gestrafft und das Disziplinarverfahren in bezug auf Korruptionsbekämpfung verschärft werden.

Bisher werden Führungsfunktionen im öffentlichen Dienst unmittelbar und auf Lebenszeit vergeben. Ob der Bewerber oder die Bewerberin für die neue Führungsposition geeignet ist, konnte man eigentlich nur vermuten. Stellt sich heraus, daß die Eignung nicht vorhanden ist, leidet häufig nicht nur der Stelleninhaber darunter, sondern das gesamte Amt. Oft bleibt nur der Wechsel in eine gleichhoch dotierte Führungsposition eines anderen Amtes.

Die nunmehr vorgesehene Übertragung einer Führungsposition für eine zweijährige Probezeit schafft die Voraussetzung, die Qualifikation der Beamtin oder des Beamten für die neue Funktion